Kundmachung 1. Änderung des Bebauungsplanes bplmut0223 – Schulgasse 53

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2026, beschlossen, den vom Planungsbüro PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes bplmut0223 vom 16.09.2026, Zahl bplmut0223 (1. Änderung), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.10.2026 bis einschließlich 17.11.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mutters zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung der 1. Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Mutters ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mutters eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Hansjörg Peer

Dieses Dokument wurde von Hansjörg Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 16.10.2026
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mutters.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am:	**19.10.2026**
abgenommen am:	**18.11.2026**